



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik (Kap. 10 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 06 wird ein neuer Tit. „Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik“ geschaffen und mit 100.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Der Förderung der Vertriebenenverbände kommt in Bayern eine besondere Bedeutung zu: Durch sie werden alle in Bayern aktiven Landsmannschaften in die Lage versetzt, die Pflege ihrer Kulturgüter sicherzustellen, Archive, Museen sowie Bibliotheken zu unterhalten sowie Angebote des Kunstschaffens und der Ausbildung bereitzustellen. Bayern ist seit 1954 Schirmherr über die Sudetendeutsche Volksgruppe, was insbesondere in den traditionell überproportionalen Zuweisungen der Haushaltsmittel für die Arbeit der Sudetendeutschen Landsmannschaft seinen legitimen Ausdruck findet. Doch das Ziel, die Kultur und Traditionen der „alten Heimat“ des vierten bayerischen Stamms zu konservieren und fortleben zu lassen, wird von staatlicher Seite bislang noch nicht zufriedenstellend erreicht: Anders als der Bund stellt Bayern nämlich keine Förderungen für die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik zur Verfügung, die gleichfalls bemüht ist, ihre Kultur und Tradition zu erhalten. Doch gerade hier sind die Herausforderungen groß. So ging in den letzten Jahren der Anteil der tschechischen Staatsbürger, die sich als Deutsche bekennen, sukzessive zurück und liegt bei unter einem Prozent der Gesamtbevölkerung. Um hier einem Verlust des sudetendeutschen Kulturguts vorzubeugen und auch die jüngeren Generationen für dessen Erhalt zu gewinnen, muss künftig auch das zivilgesellschaftliche Engagement jenseits der bayerisch-tschechischen Grenze unterstützt werden. Deshalb sollen künftig auch in der Tschechischen Republik Projekte der dort tätigen Verbände und Begegnungszentren gefördert werden, die sich um den Erhalt des sudetendeutschen Kulturguts und um die gegenseitige Verständigung bemühen. Dafür sollen künftig Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 Euro bereitgestellt werden.